

SELFKANT-Tüddern, Messweg 13, Alte Schule

Denkmalwert - Ihre Anfrage v. 22.11.2022

Objektnummer LVR-ADR: 92927

Sehr geehrter Herr Bienwald,

wie angefragt und vereinbart, erhalten Sie nachfolgend – auf Grundlage der uns frdl. zur Verfügung gestellten Materialien - eine Einschätzung zu einem möglichen Denkmalwert des o.a. Objekts.

Wegen der Eilbedürftigkeit der Sache senden wir diese formlos per E-Mail.

SELFKANT-Tüddern, Messweg 13, Alte Schule (Bauteil der 1920er Jahre)

Kurzbeschreibung: Ehem. dreiklassige Volksschule im Ortskern von Tüddern, errichtet 1927/28. - Breit gelagertes, anderthalbgeschossiges Backsteingebäude mit Walmdach; Eingangsseite mit Mitteleingang über Treppenanlage, flankiert von je vier Fenstern der beiden vorderen Klassenräume, darüber ein hohes zweigeschossiges Zwerchhaus als Dreiecksgiebel mit Thermenfenster in der Spitze. Rückwärtig tritt der DG-Ausbau (Lehrerwohnung) als sechssachsiges Zwerchhaus quasi als Vollgeschoss in Erscheinung, darüber flacher Dreiecksgiebel mit Thermenfenster. Fensteröffnungen hochrechteckig, mit abgesetzter Sturz- und Brüstungsmauerung, ohne Rahmung in die Wand eingeschnitten. Eingangstüren (Haupt- u. Seiteneingang) wohl original, Fenster erneuert. Im Inneren Klassenraumstruktur noch ablesbar, alte Treppe erhalten. Neben der Erneuerung der Fenster sehr nachteilige Veränderung durch Dacheindeckung mit Ersatzmaterialien (Eternit?) und Giebelverkleidung vorne. Ob mit der Dachdeckung auch ein vereinfachter neuer Dachstuhl aufgebracht wurde, konnte noch nicht überprüft werden.

Bedeutung: Über Bau und Einrichtung der Schule 1928 wurde in der Presse (wohl in Wiedergabe einer offiziellen Pressemitteilung) überaus positiv berichtet, der Neubau als „Zierde des Ortes“ bezeichnet. Sicher kurz nach Fertigstellung bildete die Schule sogar eines von vier Motiven auf einer Ansichtskarte von Tüddern, wurde also quasi zu den repräsentativen Wahrzeichen des Ortes gezählt. Vor allem als langjährige Schule mit zudem öffentlichen Badeeinrichtungen für die gesamte Bevölkerung und in der laut o.a. Pressebericht außerdem auch ein Raum für die Gemeinderatssitzungen vorgesehen war, ist die Schule sicherlich bedeutend für die Orts- und Baugeschichte von Tüddern. Gerade in kleineren Orten und Dörfern sind die Volksschulen neben den Kirchen (und ggf. noch den Verwaltungssitzen) traditionell die herausragenden öffentlichen Gebäude und Identifikationsfaktoren für das Gemeinwesen.

Siehe Anhang: Zeitgenöss. Pressebericht, Ausschnitt Ansichtskarte

Denkmalwert: Die ursprüngliche Gestalt des Gebäudes ist in Substanz und Erscheinung noch weitgehend ablesbar, auch, dass es in zeittypischer Weise verhältnismäßig großzügig konzipiert war. Typologisch und stilistisch war und ist es dabei aber eher konventionell gehalten und für die allgemeine Architekturgeschichte von keiner außergewöhnlichen, überörtlichen Bedeutung. Erheblich sind zudem die substanziellen Veränderungen v.a. am Dach, die zwar prinzipiell rückführbar erscheinen, jedoch für die hier vorzunehmende Bewertung des Status Quo von Betracht sind.

Im Sinne einer gutachtlichen Ersteinschätzung eines möglichen Denkmalwerts halten wir das Schulgebäude daher für ein Objekt „auf der Grenze“ der Kriterien des Denkmalschutzgesetzes. Eine Unterschutzstellung erscheint zwar nicht generell ausgeschlossen; in diesem Fall müsste die ortsgeschichtliche Bedeutung aber so hoch veranschlagt werden, dass sie die substanziellen

Veränderungen gewissermaßen „überwiegen“ würde. Damit einhergehen sollte idealerweise auch ein denkmalgerechtes Erhaltungs- und Entwicklungskonzept, bei dem die o.a. Veränderungen ganz oder teilweise rückgängig gemacht werden könnten. Dies betrifft zunächst – da die Frage aufgeworfen wurde – ausdrücklich nicht Fragen der Nutzungen, da diese im Denkmalschutz grundsätzlich nicht von vornherein ausgeschlossen werden, sondern ggf. lediglich unter dem Gesichtspunkt des Substanzerhaltes in das Denkmal einzubringen sind (vereinfacht gesagt: Nutzung ist primär eine Frage des „wie“, nicht des „ob“). Auch ein Umbau zu Wohnungen oder wohnungsähnlichen Nutzungen ist bei Schulgebäuden dieser Art eine nicht unübliche Umnutzung, für die es praktikable Lösungsbeispiele gibt.

Der LVR hält die ortsgeschichtliche Bedeutung selbst für nicht ausreichend, um trotz der genannten negativen Aspekte einen Denkmalwert vorbehaltlos begründen zu können. Er stellt daher keinen Antrag auf Unterschutzstellung und wird dies ohne weitere Veranlassung nicht weiter verfolgen. Sollten Sie als zuständige und gemäß Denkmalschutzgesetz NRW entscheidende Denkmalbehörde jedoch, unter entsprechender Höhergewichtung dieser ortsgeschichtlichen Bedeutung und möglichst mit einer denkmalgerechten Nutzungs- und Sanierungsperspektive, zu einer anderen Einschätzung kommen und eine Unterschutzstellung vornehmen wollen, würden wir diese Entscheidung aber mittragen können.

Für weitere Beratung und ggf. vertiefte Begutachtung stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. M KIESER

Dr. Marco Kieser
Wissenschaftlicher Referent / Inventarisator

LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland

Abtei Brauweiler, Ehrenfriedstr. 19, 50259 Pulheim
Tel.: 02234 / 9854-515 (Sekretariat: -511)
Fax: 0221 / 82842949
marco.kieser@lvr.de

www.denkmalpflege.lvr.de
www.lvr.de